

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Schramm
Jahr: 1792
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1792
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1792
LOG Id: LOG_0025
LOG Titel: 21. Stük.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Gelehrte Anzeigen.

21 Stück.

—————
Tübingen den 12 März 1792.
—————

Ulm.

Sier ist 1791. bey Wohler abgedruft worden das Inaugural-Specimen Herrn Michael Schindler, aus Pleskow in Rußland, nunmehrigen Kreisarzts von Wiburg in Finnland, welches er der hiesigen medicinischen Facultät zu Erhaltung der Doctorwürde vorlegte. Die Aufschrift ist: *Commentatio medica sistens observationes circa usum conii maculati, et mali citrei in scorbuto, aliisque morbis.* In dem vorlezten Kriege Rußlands gegen die Türken wurden 1774 über hundert Mann von des Pers. Regimente bey Tulozn vom Scorbutte befallen. Er und D. Minderer beschloffen, den um Babadog häufig wachsenden Schierling da gegen anzuwenden: Man sieng sogleich mit einer halben Unze des Safts von diesem Kraut an, und stieg bald auf zwey Unzen täglich, und alle Kranke wurden innerhalb 8 — 10 Tagen geheilt; die Kranke empfanden auf diß starke Medicament bloß Ekel, Schwindel, Betäubung. Was soll man zu diesen enormen Dosen sagen?

Lag es an der Pflanze, wenn sie je das wahre Conium war, oder an der Leibesbeschaffenheit der Kranken, daß sie solche ertragen konnten? Auch die Citronen fand er ein andermal 1780 in Eherson im Scorbut sehr wirksam, sonderlich in der Stomacace, (S. 8 steht durch Druckfehler: Scelotyrbe) als worin er das blutende Zahnfleisch mit Citronenscheiben reiben ließ, nachdem vorhin Vitriolsäure und andere Mittel nichts geholfen hatten: Die scorbutische Fleken an den Gliedern wichen eben jenem Mittel. Bey sehr geschwächten Kranken gab der Verf. zugleich bittere, stärkende Arzneyen; zum Verbinden scorbutischer Geschwüre gebrauchte er diluirtes Vitriolsäuer. In der mit Scorbut verwickelten venerischen Krankheit bewiesen sich die Citronen ebenfalls sehr wirksam, so wie auch in den Flechten, welches durch Beobachtungen Herrn Leibarzt Mezlers bestätigt wird. Den Zähnen und dem Zahnfleische sey nichts heilsamer, als sie wöchentlich ein- oder zweymal mit einer Citronenscheibe abzureiben. Fichtensprossen und Vitriolsäure sind ein andermal gegen den Scorbut gleichfalls dienlich befunden worden. Alle auf diese Weise geheilte Kranke, über 4000, blieben gegen Rückfälle gesichert. Erfahrung ist die einzige Quelle, aus welcher die Arzneykunde sicher schöpft.

Zürch.

Bey Ziegler und Söhne: Repertorium der medicinischen Litteratur des Jahres 1790. herausgegeben von Dr Paulus Usteri — 1791. 487 Seiten in 8. und VI Seiten Zueignung und Vorrede. Die Vergleichung mit dem vorhergehenden Jahrgange, den wir (gel. Anz. 1791.

St. 2. S. 12 ff.) angezeigt haben, läßt auf den ersten Anblick ein dem gegenwärtigen durchaus vortheilhaftes Verhältniß wahrnehmen: Dort war die Seitenzahl 286, die hier angegebener massen beträchtlich grösser ist. Die Anzahl der aufgeführten Schriften betrug im vorigen Repertorium 553, in diesem 843. Das Fachwerk ist grösstentheils unverändert geblieben. Unstrem Gefühle nach kann es nicht anders als zum Gewinne angerechnet werden, daß, bey der Zunahme aller übrigen, die Fächer Magnetisme animal und Medicinische Streitigkeiten die einzigen sind, die sich auffallend genug durch Verringerung auszeichnen, um erwarten zu lassen, daß sie in einem der folgenden Jahrgänge von selbst wegfallen werden. Bey dem sichtbaren Bestreben des Herrn Doctors, dieser sehr rühmlichen und nützlichen Arbeit immer mehr Vollkommenheit zu geben, und bey der unverkennbaren Vermehrung der Mittel, sich reichlich und zeitig genug mit den neuen Producten der mit jedem Jahre an Fruchtbarkeit zunehmenden medicinischen Litteratur bekannt zu machen, darf man einer stets fortschreitenden Aufnahme dieser schönen Anstalt mit Zuversicht entgegen sehen. Die ausländische Litteratur hat schon in dem vor uns liegenden Theile so viel Feld gewonnen, daß der Herr Dr sich allerdings berechtigt fühlen konnte, uns Hoffnung zu machen, sie künftig beynabe so vollständig, als die teutsche zu liefern. Auch erneuert er zu unstrem grossen Vergnügen sein Versprechen, die Uebersicht der Fortschritte der Arzneykunde in den Jahren 1789, 1790 und 1791 seiner Zeit (nach dem Repertorium für 1789 zu Ende des Jahres 1792) gewiß erscheinen zu lassen. Der

wachsamem Aufmerksamkeit des Herrn Verf. für alles, was die Vollkommenheit des Werks befördern kann, ist ohne Zweifel das Bedürfnis, einen genaueren Corrector in der Druckerey sich künftig zu verschaffen, von selbst begegangen.

Bayreuth.

Geschichte der — zum Behuf einer Brodrähtung in Bayreuth vorgenommenen Proben, Wägen, Mahlen und Backen des Getreides, nebst den neueren Grundsätzen über den Bier-Tax, von Carl Friderich Freih. von Volckendorff und Waradein, Brandenb. Oboolz-Culmb. Cammerherrn, Reg. Rath, und Hofger. Assessor. 1792. 212. S. in gr. 8. An den meisten Orten hat man sich durch Regulative die Verfassung der Brodtaren so leicht zu machen gewußt, daß es bey jeder Aenderung der Taxe auf die einzige Frage nur ankommt: wie stehet der Preis des Getreides? Nach der Regel, welche man in Sprengers Feldbau, 1 B. S. 302 antrifft, kan der unwissendste Mensch die Brodtaxe berechnen. Ein sogenannter fauler Knecht war lange Zeit auch in Bayreuth die einzige Richtschnur, wonach man taxirte: Im Jahr 1782 aber sieng man daselbst an, die Gründe der Brodrähtung zu untersuchen. Der Herr Verf. welcher 1790 die Policendirection erhielt, hat nicht nur selbst diesen Gegenstand mit vieler Einsicht geprüft, sondern auch zu weiteren Untersuchungen den Anlaß gegeben. Er erzehlt den Erfolg der 1782 geschenehen Mahl- und Backproben, die Mahlprobe von 1790. welche unter seiner eigenen Aufsicht vorgenommen wurde, und die Entstehung der hienach abgefaßten Brodtaxe. Die Klagschrift,

welche die Beker hierüber bey dem Landes-Gubernium einreichten, und die Gutachten der drey Rätthe, welchen die Sache zur Untersuchung gegeben wurde, sind vollständig eingerückt, und mit Anmerkungen von dem Herrn von Völderndorff begleitet. Da das Gubernium nur eine Interimstaxe für das Jahr 1791 genehmigte, so wurde nicht nur das Probmahlen wiederholt, sondern auch zur Probe gebacken, wovon das Resultat hier ebenfalls mitgetheilt wird. Diese Schrift ist für obrigkeitliche Personen, welchen die Verfertigung der Brodtaren obliegt, in mancher Rücksicht belehrend. Man kennt zwar schon im allgemeinen die Schwierigkeiten, eine sichere Taxe zu entwerfen: Hier aber siehet man sie mit Thatsachen bestätigt. Die Beker selbst haben durch allerley hier erzählte Kunstgriffe es der Policen erschwehrt, aus den Mahl- und Backproben ein richtiges Resultat ziehen zu können. So sehr auch Hr von Völderndorff sich Mühe gab, jene Kunstgriffe zu vereiteln, so zeigen doch mehrere Stellen dieser Schrift, daß er für die billigen Vortheile der Beker nicht minder besorgt war, als für die der Brodkäufer. Wenn dessen ungeachtet gegen die Gerechtigkeit der Brodtaxe Zweifel erhoben wurden, so ist es wohl seine Schuld nicht, sondern sie liegt in der Natur der Sache, daher ist es auch nicht befremdlich, daß die Herrn Commissarien einiges von einer andern Seite ansahen, den Preis des schwarzen Brodes erhöheten, und nur in Ansehung des weissen Brodes es bey der vorigen Taxe bewenden ließen. Unter den Gutachten, welche jeder von ihnen zu den Acten gab, zeichnen sich durch Gründlichkeit und Ausführlichkeit die beyden Aufsätze mit der Unterschrift R. R. G. vorzüglich aus. Nunmehr ist es beschloß-

sen, daß für jedes Jahr ein eigenes Regulativ zur Brodtaxe gemacht, und zu diesem Ende mit Korn und Waizen durch Wägen, Mahlen und Backen eine Probe angestellt werden solle. Da es unmöglich ist, mit solcher Zuverlässigkeit Taxen zu machen, daß weder Käufer noch Verkäufer dabey Schaden leiden, so kann man nicht Sorgfalt genug anwenden, damit man von dem natürlichen Preis der Waare, den nur die Concurrrenz allein bestimmen kann, sich nicht zu sehr entferne. Zu Verbesserung der Brodtaxen hat jetzt die Policen in Bayreuth wichtige Schritte gethan: Man hat erkannt, auf was man anderswo nicht leicht zu achten pflegt, daß das Gewicht des Getreides und sein Verhältniß zu Meel und Kleye in jedem Jahr verschieden ausfalle, daher die Anordnung einer jährlichen Mahlprobe: Man achtet auf die verschiedene Güte des Getreides nach der Gegend, in welcher es erwachsen ist, daher die sorgfältige Auswahl des Getreides: Man bedient sich künftig zum Probmahlen mehr als einer Mühle, weil von einerley Getreide in zweyerley Mühlen ein nach Menge und Güte verschiedenes Product erhalten werden kan: Man untersucht genau das Verhältniß des Meels zu den mancherley Brodarten, daher die jährlichen Backproben: Mit vieler Sorgfalt hat man den Aufwand des Bäckers, und die Menge des Getreides, welches verbakten wird, zu bestimmen gesucht, u. d. m. Wie sehr dessen ungeachtet die Brodtaxe von dem natürlichen Preis abweichen könne, will Rec. nur in wenigen Beyspielen zeigen. Das Regulativ setzt voraus, daß durch jährliche Probwägungen das Gewicht des Getreides bestimmt werde: Wie unsicher ist aber diese Bestimmung, da in angränzenden Markungen im Badischen

auf 1 Malter Dinkel der Unterschied 45 Pfund betragen hat, (Schlettweins Archiv 2c. V, 165) welches auf 1 Simra Bayreuther Mases mehr als 1 Centner ausmacht; dabey hat auch die Fahrzeit und Bitterung Einfluß auf die Schwere. Mit der sorgfältigsten Auswahl des Getreides kann man daher nicht verhüten, daß nicht die Beker bald zu viel gewinnen, bald verlieren. Eben so ist eine merkliche Verschiedenheit im Verhältniß des Getreides zu Meel und Kleye, und sie beruhet theils auf der inneren Beschaffenheit des Getreides, theils auf zufälligen oder absichtlichen Einrichtungen der Mühle: Nach Malouin gab einerley Menge Gerste von gleicher Güte in einer Mühle nur 58 Pfund und in einer andern 115 Pfund Meel, also 57 Pfund Kleye weniger. Das Verhältniß des Meels zum Brod ist nicht minder schwankend: das eine Meel nimmt mehr Wasser an, als das andere, und dabey hängt wieder viel von dem Kneten des Teigs und von Leitung der Ofenhitze ab, welches die Policen bey dem Probekaken doch dem Beker allein überlassen muß: Selbst die Form und die Größe der Brode ändert das Verhältniß. Nur Willkühr ist es also, wodurch diese an sich unbestimmbare Verhältnisse bestimmt werden können. Gleiche Beschaffenheit hat es mit der Berechnung des Aufwands der Beker, ihres Arbeitslohnes und Brodverschlusses. Indessen ist, so lang man Brodtaren hat, zu Verminderung der mit denselben unzertrennlich verbundenen Mängel nichts übrig, als daß man die Regulative öfters erneuere, und in dieser Absicht jährlich wenigstens einmal, wo nicht öfter, Proben veranstalte. Der Raum leidet es nicht mehr, von den Einwendungen der Beker gegen das Regulativ, von den

Gründen, womit Hr von Völderndorff dasselbe vertheidiget, und von den Bemerkungen der Herrn Commissarien etwas anzuführen. — Der Anhang enthält die neuern über die Biertaxe in Bayreuth aufgestellte Grundsätze: Auch diese wurde von den Bierbräuern angefochten, und alsdann, durch höhern Befehl, so erhöht, daß jetzt (nach S. 211) der brauende Bürger in $\frac{1}{2}$ Jahr durch dieses Nebengewerb 300 pro Cent gewinnen kann.

Rom und Avignon.

Merkwürdige Reise des Papstes in den Himmel, in die paradisischen Gerichtshöfe und in die Hölle. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen versehen von einem Freunde der Constitution. 1792. 2 Bogen in 8. Ob dieses elende Nachwerk wirklich aus dem Französischen übersetzt, oder ein teutsches Original sey, ist an sich ziemlich gleichgültig; jenes aber nicht wahrscheinlich, weil man nicht einmal einen Funken von Witz darin antrifft, wodurch sich auch die schlechtere französische Producte doch immer auszeichnen, und der hier so leicht hätte angebracht werden können. Zwar möchten die vorkommende blasphemische Stellen allenfalls noch auf Vermuthung führen, daß sie aus der Feder eines modernen Philosophen; die gegenwärtig in Frankreich den Ton angeben, gestossen seyen; allein auch diese sind zu plump, und die Herren wissen ihre feine Grundsätze in ein gefälligeres Gewand einzukleiden. — Genug, daß wir jeden, dem die edle Zeit lieb ist, wohlmeinend warnen, sich etwa durch den Titel nicht verführen zu lassen.
